

COACHING-VERTRAG

Jugendfußball-Akademie

Dahmeland



Zwischen

Name:

Vorname:

Geburtsjahr:

Gesetzlich vertreten durch:

Name:

Vorname:

Wohnhaft in:

Straße/Nr:

PLZ/ Ort:

– im Folgenden *Coaching-Partner* genannt – und

Jugendfußball-Akademie Dahmeland/Stephan Krause

– im Folgenden *Coach* genannt – wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist das Coaching, welches vom Coach für den Coaching-Partner durchgeführt wird.
- 1.2 Thema des Coachings ist: _____ .
- 1.3 Aus diesem Vertrag ergibt sich kein Recht, den Coach für andere Beratungen außer zum in §1.2 genannten Thema in Anspruch zu nehmen.

§2 Ort des Coachings

Das Coaching findet _____ statt.

§3 Zeitlicher Rahmen

- 3.1 Der Gesamtumfang des Coachings beträgt 4 Trainingseinheiten im Monat.
- 1x Wöchentlich.
- Tage.
- 3.2 Das Coaching beginnt erstmalig am _____.

3.3 Das Training ruht in der Sommerpause Jährlich

- vom 01.08.
- bis 31.08.

im Buchungsmonat: August werden keine Zahlungen fällig.

3.3.1

Unterrichtsfrei sind alle Feiertage des Bundeslandes in dem der Kurs stattfindet
In den Oster und Weihnachtsschulferien ist in jeweils einer festgelegten Woche Trainings frei

3.3.2

Diese Unterrichtspausen werden von den Teilnehmern ausdrücklich anerkannt

3.4 Es werden: jahresübergreifend Trainings mit einer jeweiligen Dauer von: 60-75

- Stunden
- Minuten vereinbart.

3.5 Dieser Umfang kann von den Vertragsparteien erweitert oder gekürzt werden. Erweiterungen und Kürzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

3.6 Terminänderungen sind in der Regel spätestens in der vorhergehenden Sitzung abzusprechen.
Kann ein Coaching wegen Nutzungsrechten des Pächters nicht durchgeführt werden sind hierfür Ausweich oder Ersatztermine anzusetzen und mindestens 1 Wochen vorab anzukündigen.

3.7 Die angegebenen Trainingszeiten können nach einvernehmlicher Absprache geändert werden.

§4 Verantwortungsbereich des Coachs

4.1 Der Coach verpflichtet sich, keine vertraulichen Daten und Informationen an außen stehende Dritte weiterzugeben. Weiterhin verpflichtet er sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Coaching zu verwenden.

4.2 Vertrauliche Informationen, die der Coach schriftlich ausgehändigt bekommt oder persönlich aufzeichnet, müssen so verwahrt werden, dass kein unbefugter Dritter Zugriff darauf nehmen kann.

4.3 Er ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen des Coaching-Partners einzusetzen. Er muss dem Coaching-Partner einen anderen gleichermaßen qualifizierten Trainer benennen, wenn er selbst nicht in der Lage ist, das Coaching fachgerecht durchzuführen.

4.4 Der Coach gewährleistet Ersatz und Ausweichtermine wenn er wegen Krankheit o.ä. Gründen nicht zur Verfügung
Die Beitragszahlungen werden in dieser Zeit nicht ausgesetzt.

§5 Verantwortung des Coaching-Partners

5.1 Der Coaching-Partner erkennt an, dass er in den Trainingspausen in vollem Umfang selbst für seine körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.

5.2 Der Coaching Partner stellt sicher daß eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Teilnahme des Trainings vorliegt und alle das Training betreffenden gesundheitlichen Informationen/ Einschränkungen schriftlich mitgeteilt wurden.

5.3 Die Nichtteilnahme oder der Abbruch des Trainings befreien nicht von der Vergütungspflicht

§6 Honorar und Zahlungsweise

6.1 Das Honorar für das Training beträgt

- insgesamt ___ EUR pro Monat
- Das Honorar für eine Coaching-Sitzung mit einer Dauer von _____ Minuten beträgt _____ EUR.

6.2 Das vereinbarte Honorar von monatlich ___EUR

- wird jeweils monatlich vorab entrichtet und zum 01. eines jeden Monats fällig
- ist zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.
- soll wie folgt bezahlt werden: Überweisung/ Sepa Lastschriftmandat .
- Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Stephan Krause
IBAN: DE94 1001 0010 0674 0691 26
BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck 1: "Kursname"
Verwendungszweck:2 "Name Teilnehmer angeben"

§7 Kündigung

- 7.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.
- 7.2 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.3 Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der Kündigungsfrist liegenden Sitzungen voll zuvergüten.

§8 Rückforderungen

- 8.1 Der Coaching-Partner kann aus diesem Vertrag nicht das Recht ableiten, bereits bezahlte Beträge zurückzufordern.

§9 Zusatzvereinbarungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Coach/erin

Name Coaching-Partner/in

AGB 2020 JFA Dahmeland

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Teilnahme ist offen a) Mit der Anmeldung eines Kurses bietet der Kunde der Jugendfußball-Akademie Dahmeland (im Folgenden als Anbieter bezeichnet) den Abschluss eines Coachingvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich auf Anmeldekarte, per Faxanmeldung, per E-Mail oder mündlich erfolgen.

b) Der Coachingvertrag kommt mit der Annahme (Coachingvertrag) zu Stande.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem Personensorgeberechtigten zu bestätigen. Der Anmeldende steht für die Vertragsverpflichtungen aller durch ihn angemeldeten Kursteilnehmer ein, sofern dies nicht ausdrücklich und gesondert erklärt wird.

2. Zahlung des Coachings

Mit Abschluss des Coachingvertrages verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung. Das vertraglich vereinbarte Honorar wird jeweils zum 01. eines Monats vorab fällig.

3. Leistungen

a) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in der jeweiligen dem Coachingvertrag zugrundeliegenden, aktuellen enthaltenen Leistungsbeschreibungen sowie der sonstigen Unterlagen (Anmeldung und Bestätigung). Änderungen oder Abweichungen von der im einzelnen beschriebenen Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen.

b) Der Anbieter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle von erheblichen Änderungen einer Leistung ist der Kunde berechtigt, eine mindestens gleichwertige Leistung zu verlangen. Der Kunde hat diese Forderung unmittelbar nach der Erklärung des Anbieters geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vom Coachingvertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Anbieter. Tritt der Kunde ohne vorherige Rücktrittserklärung von der Vereinbarung zurück, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der Kündigungsfrist liegenden Sitzungen voll zuvergüten.

5. Rücktritt durch den Anbieter

Der Anbieter kann vom Coachingvertrag zurücktreten:

a) Wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

b) Der Anbieter ist bis 1 Wochen vor Beginn berechtigt, die Veranstaltung wegen Nichterreichen der jeweilig ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahlen sind in den Einzelangeboten, unter Angabe der Zahl und Rücktrittszeitraum, angegeben. Die eingezahlte Kursgebühr wird dem Teilnehmer in voller Höhe erstattet.

6. Umbuchung

Eine Änderung, Umbuchung des Kursangebots, oder ersatzweise Nutzung eines anderen Leistungsangebots ist jederzeit möglich. Die Kosten betragen dafür 10 EUR. Es ist möglich, dass eine andere juristische Person in den bestehenden Coachingvertrag eintritt. Für das Ausstellen dieser Unterlagen fallen pauschal 10.- EUR Bearbeitungsgebühren an.

7. Haftung

Der Anbieter haftet für die gewissenhafte

Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Anbieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Jahreskurspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Anbieter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Anbieters hinsichtlich Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Jahrescoachingpreis beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche, im Zusammenhang mit Sachhaftung nach dem Montrealer Übereinkommen, bleiben davon unberührt. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen bleiben unberührt.

9. Versicherungen

Der Teilnehmer ist während der Veranstaltungen durch die Betriebshaftpflicht des Veranstalters versichert.

10. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem Anbieter anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige, in der die Mängel beschrieben und um Abhilfe nachgesucht wird, darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem Anbieter erfolgen. Die Reiseleiter des Anbieters sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

11. Ansprüche aus dem Coachingvertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Coachingvertrag innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Kündigungsdatum beim Anbieter (Jugendfußball-Akademie Dahmeland) geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit dem vertraglich vorgesehenen Tag des Coachingendes

12. Teilnahmebestimmungen

Die medizinische Eignung und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Kursantritt sind vom Teilnehmer selbst zu überprüfen. Auf die

Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird der Anbieter hinweisen, sofern die Zugehörigkeit der Teilnehmer zu einem anderen Staat erkennbar ist. Der Anbieter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Berechtigungen, wenn der Kunde den Anbieter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn dieser hat die Verzögerung zu vertreten.

13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Transportunternehmens

Sollte der Coachingvertrag die Beförderung mit Verkehrsmitteln beinhalten, wird der Reisende bei Kursbeginn über den Namen des Beförderungsunternehmens informiert. Sollte die Identität des Unternehmens zum Zeitpunkt der Durchführung noch nicht feststehen oder wechseln die wird der Reisende nach Bekanntwerden unverzüglich informiert.

14. Ausschluss

Der Anbieter erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Der Anbieter kann den Coachingvertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den

Anbieter und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Anbieter steht in diesen Fällen der Coachingpreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung ergeben. Schadensersatzansprüche des Anbieters im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Anbieter auch einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen. Entstehende Kosten gehen zulasten des Teilnehmers.

15. Einwilligung der Verwendung von Personenabbildungen

Der Anbieter beabsichtigt, in der Druckversion die Personenabbildungen von Reiseteilnehmern zu veröffentlichen und zu verbreiten. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, die Reiseteilnehmer individuell abbilden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens des Anbieters und die Veröffentlichung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung im Katalog und auf der Internetseite des Anbieters ein. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für alle Streitigkeiten aus dem Coachingvertrag mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Vollkaufleute und für Passivprozesse ist der Sitz des Anbieters. Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen.

17. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages und der Teilnahmebedingungen zur Folge.

Alle Angaben entsprechen dem Stand: 04/ 2018.

Jugendfußball-Akademie Dahmeland;

Inh. Stephan Krause;

Wüstemark Str. 2

15711 Königs Wusterhausen

St.Nr. 049/241/139/07

Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne eigenständige Unterschrift gültig.